



DEN UNTERSCHIED MACHT
DER RICHTIGE PARTNER.

Terminaviso - Vorstellung Baurestmassen-Leitfaden 2015



Der höchste Anteil am Abfallaufkommen in Österreich ist den Bautätigkeiten zuzuschreiben - das Zusammenspiel aller Beteiligten bei der Planung und Ausführung von Abbruch- und Aushubarbeiten ersparen Kosten und vereinfachen den Umgang mit Behörden - **zusammengefasst ist das alles im Steirischen Baurestmassen Leitfaden (www.baurestmassen.steiermark.at)**.

Aufgrund der Recycling-BaustoffVO wird dieser Leitfaden derzeit überarbeitet und am **11.11.2015 in der WKO Steiermark** präsentiert.
Zur Veranstaltung...

Obfrau und Unternehmerin



Daniela Müller-Mezin

Büro Entsorgungs- und Ressourcenmanagement



Mag.
Nadia El-Shabrawi-Ploder
Geschäftsführerin

Abgasklassenplakette Klarstellung des BMLFUW



Hinsichtlich der Kennzeichnung von Fahrzeugen mit einer Abgasklassenplakette finden Sie hier die aktuellen Klarstellungen des Bundesministeriums anhand von Beispielen.

Altfahrzeugeverordnung



Hier finden Sie den Erlass zur Altfahrzeugeverordnung vom April 2015, eine WKO Mitgliederinformation, ein Merkblatt der Fachgruppe, Definitionen und Verpflichtungen und das KFZ-Abfall-Prüftool und weiterführende Infos.

Entwurf 2. AltlastenatlasVO-Novelle 2015



Das Bundesministerium hat vor kurzem den Entwurf zur AltlastenatlasVO zur Begutachtung ausgesandt. Die geplante Novelle soll mit 1.12.2015 in Kraft treten.
mehr...



Silke Hirschböck, Assistenz
Kontakt:
T: 0316-601-539
F: 0316-601-500-539
entsorgung@wkstmk.at
www.wko.at/stmk/entsorgung

AbgeltungsVO Haushaltsverpackungen



Am 23. September wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 275/2015 die Abgeltungsverordnung Haushaltsverpackungen veröffentlicht.



Unsere Services im Überblick...

Wichtiges VwGH Erkenntnis zur Altlastenbeitragspflicht



Auch Verstöße gegen Bescheidaufgaben bei der Lagerung führen zur Altlastenbeitragspflicht.
Mehr...

aktuelle Infos zur Registrierkassenpflicht



Das Bundesministerium für Finanzen hat nun eine Erstinformation zur Registrierkassenpflicht erstellt. [Mehr...](#)

[Hier](#) auch der Link zur WKO-Information zu diesem Thema.

Wichtig: Die Registrierkassenpflicht gilt für Unternehmen ab einem Jahresumsatz von EUR 15.000, sofern die Barumsätze EUR 7.500 im Jahr überschreiten.

REACH Newsletter



Hier finden Sie die REACH Newsletter Nr. [109](#) und [110](#).

Medieninhaber und Herausgeber:
WKO Steiermark
Entsorgungs- und
Ressourcenmanagement
Körblergasse 111-113, 8021 Graz
T: 0316/601-539 | F: 0316-601-1765
M: entsorgung@wkstmk.at
W: www.wko.at/stmk/entsorgung

[Impressum](#)

| [E-Mail](#)

| [Weiterleiten](#)

| [Abbestellen](#)